

Rückspiegel = Echo

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **7 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RÜCKSPIEGEL / ECHO

«INSTITUTIONEN – BEZIEHUNGEN – EMOTIONEN»

6. Tagung des Arbeitskreises Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Frühen Neuzeit, 18.–20. November 1999, Stuttgart-Hohenheim

Die diesjährige Fachtagung des Arbeitskreises zur Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit fand vom 18.–20. November 1999 im Tagungshaus der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim statt. Dieses bislang 6. Treffen, das von Susanna Burghartz (Basel) und Maren Lorenz (Hamburg) in Zusammenarbeit mit dem Fachreferenten der Akademie, Dieter R. Bauer, vorbereitet wurde, stand unter dem Thema «Institutionen – Beziehungen – Emotionen».

Die erste Sektion «Ehe und Emotionen» leitete Silke Lesemann (Hannover) ein mit einem Beitrag über adlige Ehen im 18. Jahrhundert. Unter dem Titel «Liebe und Strategie» stellte sie die Frage, ob beziehungsweise inwieweit die zweckorientierten Familienstrategien der Adligen Gefühle und Liebe ausschlossen. Ausgehend von dem Ansatz von Medick/Sabean, nach dem Emotionen und materielles Interesse sich gegenseitig bedingen, konnte Lesemann auf der Grundlage ihrer Quellen zeigen, dass auch in den Kreisen der Adligen Gefühle bei der Wahl der Lebenspartnerin durchaus eine Rolle spielten. Insbesondere für die männlichen Adligen waren Handlungsspielräume vorhanden, es galt vielmehr, die ökonomischen Strategien und die Emotionen in Deckung zu bringen. Am Beispiel des Ehe- und Ehrenstreits eines Kaunertaler Paares aus dem 16. Jahrhundert zeigte Maria Heidegger (Innsbruck) die Mechanismen der Geschlechterbeziehungen, Konfliktregelungen und der Herrschaft in einer Tiroler Nachbarschaft auf. Auch hier kamen die Emotionen durchaus zum Tragen, was jedoch nicht unweigerlich vor Gericht zum Ausdruck kam. Gefühle waren kein eigenständiges Potential, sondern eingebunden in komplexe Zusammenhänge. Zu diesem Schluss kam auch Alexandra Lutz (Kiel), die Überlegungen zur Verbalisierung von Emotionen in Eheprozessen der Frühen Neuzeit anstellte. In ihrem Vortrag «Erkaltete Liebe» berichtete sie über ■ 191

die geschlechtsspezifische Wortwahl beim Ausdruck der Gefühle. Obwohl Lieblosigkeit als Argument und Ausdruck der Emotionen bei Ehekonflikten insgesamt zwar für die Eheleute zum entscheidenden Faktor werden konnte, spiegelt sich dies in den Situationen vor Gericht nicht unbedingt wider. Anhand der Beiträge dieser Sektion entspann sich eine angeregte Diskussion zu der Frage, ob es möglich ist, über die Quellen den tatsächlichen Gefühlen und den sich daraus ergebenden Handlungsmotivationen der Menschen in der frühen Neuzeit näherzukommen, oder ob man lediglich etwas über die Codes erfährt, welche die sozialen Konstruktionen der Emotionen vermitteln.

Die zweite Sektion beschäftigte sich mit dem Thema «Frauen und Recht». Susanne Hehenberger (Wien) berichtete über das Aussageverhalten von Männern und Frauen vor Gericht am Beispiel des Delikts «Blutschand» in Oberösterreich in der Zeit von 1705–1784. Anhand von Argumentationssträngen, die vor Gericht als mildernde Umstände gewertet wurden (Unwissenheit, Trunkenheit), und Argumentationsstrategien (Diffamierung und Distanzierung von der Partnerin bei Männern und sexuelle Passivität und Naivität bei Frauen), stellte sie eine Diskrepanz zwischen den rechtlichen Normen und deren Auslegung auf seiten der Bevölkerung fest. In der Diskussion wurde die Vermutung angestellt, dass dies mit der unterschiedlichen Definition von Verwandtschaft zusammenhängen könne. Während die rechtliche Auslegung sehr weit gefasst war, bezogen die Betroffenen sich vermutlich auf die «Gebrauchsverwandtschaft». Familienstrukturen und ihre rechtliche Ausgestaltung waren auch das Thema des Vortrags von Gesa Ingendahl (Tübingen). Auf der Basis von Ravensburger Heiratsverträgen aus der Zeit von 1650–1802 untersuchte sie die Lebensmöglichkeiten von alleinstehenden Frauen und insbesondere die Existenzstrategien für die Witwenschaft. Die Zunahme dieser freiwilligen Verträge zum Ende des 18. Jahrhunderts deutet auf eine zunehmende Orientierung der Frauen an einer Besitzstandssicherung, was wiederum den Charakter dieser Willensbekundungen als Instrument zur Durchsetzung der individuellen Wünsche und Lebensplanungen der Frauen belegt. Über die Frage «Wie weibliche Freiheit verloren ging» referierte Sybilla Flügge (Frankfurt a. M.). Ausgehend von der Feststellung, dass die verschiedenen Rechte (archaisches Recht, Kirchenrecht und römisches Recht), welche die Rechtspraxis bis ins 19. Jahrhundert in Mischformen regional unterschiedlich beeinflussten, forderte sie die Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Prämissen in der Forschung. Das Beispiel der rechtlichen Verfolgung der Kindsmörderinnen zeige, dass die Umsetzung des christlichen Rechts – wie Flügge es nannte – in weltliches Recht in der frühen Neuzeit für die Frauen dramatische Folgen hatte.

Maren Lorenz griff in ihrem Abendvortrag «Weil eine Weibsperson immer so viel Gewalt hat als erforderlich» Sexualität und sexuelle Gewalt im medi-

zinisch-juristischen Diskurs und seiner Praxis (17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts) ein zentrales Thema der Geschlechterforschung auf. Die Analyse des Gewaltverhältnisses der Geschlechter macht die Wahrnehmung der sexuellen Gewalt als anthropologische Konstante bis in die heutige Zeit deutlich und verweist gleichzeitig auf die Brüche und Widersprüche dieser Sichtweise.

In der letzten Sektion «Scheidung oder Trennung?» sprach Cornelia Schorkhuber-Drysdale (Wien) über Eheleben und Ehescheidung (*separatio a thoro et mensa* – Trennung von Tisch und Bett) in der bäuerlichen Gesellschaft Oberösterreichs zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Anhand von zwei Fallbeispielen lotete sie die Handlungsspielräume der Menschen in der frühen Neuzeit aus, die sich aufgrund der zeitlich begrenzten Trennung der Ehepartner ergaben. Die bisher angenommene Zwangsgemeinschaft auf ökonomischer Basis muss vor diesem Hintergrund in Frage gestellt werden und die emotionale Ebene als eigener Faktor berücksichtigt werden.

Das abschliessende Round-table-Gespräch war, wie in jedem Jahr, der theoretischen Diskussion vorbehalten. Das Thema lautete «Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte». Ausgehend von den Beiträgen von Karin Hausen, Lynn Hunt und Gianna Pomata im gleichnamigen Sammelband von Hans Medick/Anne-Charlotte Trepp diskutierten Susanna Burghartz, Rebekka Habermas (Bochum), Michaela Hohkamp (Berlin) und Caroline Arni (Bern) die Frage, welche Konsequenzen die Allgemeine Geschichte aus den Ergebnissen der analytischen Kategorie Geschlecht ziehen muss und wie die Geschlechtergeschichte zu positionieren ist.

Aus dieser Diskussion ergab sich die Anregung, im nächsten Jahr thematisch einen «Anker» in ein traditionelles Thema der historischen Forschung zu werfen und die ursprüngliche Zielsetzung des Arbeitskreises als Forum für eine interdisziplinäre Auseinandersetzung, wieder in den Blickpunkt zu setzen. Insgesamt kann die Tagung sowohl hinsichtlich der Organisation, als auch der thematischen Vielfalt und der durchweg positiven Stimmung als ausgesprochen anregend bewertet werden. Dies lag nicht zuletzt an dem grossen zeitlichen Rahmen, der den lebhaften und fundierten Diskussionen eingeräumt worden war, so dass auch das Treffen des Arbeitskreises im nächsten Jahr, das vom 16. bis 18. November 2000 an gleicher Stelle stattfindet, wieder neue Perspektiven und Einsichten verspricht.

Karin Stukenbrock, Halle/Saale